

Entwurf

Gemeinde Waldburg



Kindergartenbedarfsplanung 2020/2021

Inhaltsübersicht:

- 1. Allgemeines zur Kindergartenbedarfsplanung**
- 2. Bestandsaufnahme**
- 3. Bedarfsermittlung**
- 4. Bedarfs- und Maßnahmenplanung / Ausblick**

1. Allgemeines zur Kindergartenbedarfsplanung

In den politischen und gesellschaftlichen Diskussionen stehen Fragen der aktuellen und künftigen Ausrichtung der Familien- und Bildungspolitik weiter im Blickpunkt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Schaffung von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten im Kindergarten und der Schule, eine Verbesserung der Qualität im Bildungs- und Betreuungssektor, kostenfreie Kitas in Baden-Württemberg, aber auch Sprachförderung, Inklusion und Integrationshilfen sowie Betreuungs- und Sprachangebote für Kinder von Familien auf der Flucht/Asylsuchenden sind dabei wichtige Themen in der Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik.

In den letzten Jahren gab es einige Rechtsänderungen bei den Rahmenbedingungen der Kinderbetreuung, deren Umsetzungsprozesse noch immer im Gang sind. Für Kinder ab drei Jahren besteht ein Rechtsanspruch auf den Besuch eines Kindergartens und es ist darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen oder ergänzend in der Kindertagespflege zur Verfügung steht. Für Kinder im Alter unter drei Jahren sind nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorzuhalten, seit August 2013 haben ein- bis dreijährige Kinder darauf ebenfalls einen Rechtsanspruch. Des Weiteren sind bei der kommunalen Bedarfsplanung die Belange behinderter Kinder angemessen zu berücksichtigen. Mit dem kontinuierlichen Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote stellt sich aber auch regelmäßig die Frage, wie und in welchem Zeitraum die Angebote finanzierbar sind und wer hierfür welchen Kostenanteil trägt.

Für die Kommunen, so auch die Gemeinde Waldburg, brachte die Neufassung des Kindergartengesetzes für Baden-Württemberg im Jahr 2004 im Kindergartenbereich einen Strukturwandel mit sich. Die Verantwortung für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kindergärten und anderer Tageseinrichtungen für Kinder wurde weiter auf die örtliche Ebene der Städte und Gemeinden verlagert. Durch Änderungen des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) im Jahr 2009 und 2010 wurde dieser Paradigmenwechsel konsequent weiter verfolgt.

Die frühere direkte Förderung durch das Land mittels Zuschüsse zu den Betriebskosten der Tageseinrichtungen für Kinder ist entfallen. Die Verteilung der finanziellen Zuschüsse zum Betrieb, einschließlich der des Bundes für die Kleinkindbetreuung, erfolgt nun über den kommunalen Finanzausgleich. Das beinhaltet somit auch, dass Einrichtungen in konfessioneller bzw. privater Trägerschaft von den Standortgemeinden eine finanzielle Förderung erhalten, die je nach Betreuungsform anteilig die Betriebskosten (d.h. Personal- und Sachausgaben) zwischen mindestens 63 – 68 % deckt. Voraussetzung für eine Zuschussgewährung in dieser Höhe ist, dass die Einrichtung in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen wurde. Damit wurde die Notwendigkeit einer Kindergartenbedarfsplanung in den Gemeinden weiter gesetzlich verankert und gestärkt.

Träger von Betreuungsangeboten, die nicht in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen sind, erhalten geringere Zuschüsse, die sich nach den jeweils belegten Plätzen berechnen.

Außerdem wurde durch das Finanzausgleichsgesetz (FAG) geregelt, dass „das Geld den Kindern folgt“. Das bedeutet, dass die Gemeinden Zuweisungen vom Land nach der Zahl der in ihrem Gebiet betreuten Kinder erhalten und damit nicht mehr die Wohnortgemeinde, sondern die Gemeinde, welche die Betreuung anbietet und leistet, als Zuweisungsempfänger maßgeblich ist. Weiter ist geregelt, dass die Standortgemeinde für auswärtige Kinder, die in die Bedarfsplanung aufgenommen sind, von der Wohnsitzgemeinde einen interkommunalen Ausgleich erhält. Der Ausgleich ist dabei von der Betreuungsform abhängig und liegt bei 63 – 75 % der Betriebskosten abzüglich der Landeszuweisungen.

Weiter wurden durch die Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) die Personalschlüssel in Kindergärten und Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen stufenweise um 0,3 Stellen erhöht. Durch die Rechtsverordnung sind diese Mindestpersonalschlüssel für die Kindergartenträger verbindlich vorgeschrieben.

Durch die eingangs bereits erwähnten Änderungen des KiTaG wurden die Gemeinden mit der Durchführung von weiteren Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege nach dem SGB VIII beauftragt. So haben die Kommunen für alle Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenbesuch zu gewähren. Seit 01.08.2013 haben alle Kinder von der Vollendung des ersten bis dritten Lebensjahres einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege. Das SGB VIII, IX und XII regeln weiter, dass Kinder mit Behinderung ein Recht auf wohnortnahe Betreuung haben.

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, dem sogenannten Gute-KiTa-Gesetz, unterstützt der Bund die Länder bis Ende 2022 bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung. Zur Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes werden in den Jahren 2019 bis 2022 rund 729 Millionen Euro nach Baden-Württemberg fließen.

Der überwiegende Teil der Bundesmittel wird in Baden-Württemberg in die Finanzierung der Leitungszeit und somit in die Stärkung der Leitungen in Kindertageseinrichtungen investiert. Diese Finanzierung ist momentan befristet, aber die Beteiligten auf Landesebene setzen sich dafür ein, dass die Mittel aus dem „Gute-KiTa-Gesetz“ entfristet werden.

Zur Umsetzung der Leitungszeit hat der baden-württembergische Landtag am 14. November 2019 das Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsge-

setzes, des Finanzausgleichsgesetzes und der Kindertagesstättenverordnung beschlossen.

Bei den Änderungen der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) handelt es sich maßgeblich um folgende gesetzliche Änderungen:

Die bisher geregelten Mindestpersonalschlüssel und die stufenweisen Erhöhungen von 2010 bis 2012 für Angebotsformen in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen wurden zusammengeführt. Die Mindestpersonalschlüssel für Kinderkrippen mit 15 und mehr Stunden wöchentlicher Öffnungszeit wurden in der KiTaVO aufgenommen. Kinderkrippen profitieren somit ebenfalls von den Regelungen der Leitungszeit. Der zeitliche Umfang der Leitungszeit und die in diesem zeitlichen Umfang zu erledigenden pädagogischen Leitungsaufgaben wurden verbindlich formuliert. Der Umfang der Leitungszeit pro Einrichtung beträgt demnach mindestens sechs Stunden wöchentlich und erhöht sich ab der zweiten Gruppe und für jede weitere Gruppe um mindestens weitere zwei Stunden wöchentlich pro Gruppe.

Bei der Finanzierung der Personalausgaben für die Leitungszeit handelt es sich um zweckgebundene Finanzmittel des Bundes, von denen alle Träger gleichermaßen profitieren sollen. Die Mittelverteilung an die Kommunen erfolgt im Rahmen des neuen § 29e FAG.

Sollten Einrichtungen diese zusätzlichen zeitlichen Ressourcen für die Leitungszeit nicht bereits ab Inkrafttreten der geänderten KiTaVO vorhalten können, kann der zeitliche Umfang für die Leitungszeit im Rahmen einer Übergangsregelung längstens bis 31. August 2021 von den festgelegten Mindestpersonalschlüsseln entnommen werden. Spätestens nach Ablauf der Übergangsfrist darf der maßgebliche Mindestpersonalschlüssel der Gruppen nicht mehr im Umfang der Leitungszeit unterschritten werden. Mit anderen Worten: Die Leitungszeit ist dann zusätzlich zum maßgeblichen Mindestpersonalschlüssel der Gruppen zu gewährleisten.

In den beiden Kindergärten der Gemeinde Waldburg erfolgt die Leitungsfreistellung entsprechend den nun gesetzlich festgesetzten Leitungszeiten bereits.

In der Kindergartenbedarfsplanung ist neben der reinen Kindergartenbedarfsberechnung, also einer quantitativen Bedarfsermittlung, auch auf die vorhandenen Grundlagen, den Bestand an Angeboten, die Frage der qualitativen Bedarfsermittlung und eine Bedarfs- und Maßnahmenplanung einzugehen.

Die Kindergartenbedarfsplanung ist damit ein wichtiges und verbindliches Steuerelement der Gemeinden. Das Kindergartengesetz bestimmt auch die Beteiligung und Mitwirkung von freien Trägern an der örtlichen Bedarfsplanung.

Dadurch soll die Trägervielfalt und Pluralität im Kindergartenangebot erhalten bleiben.

Im Gegensatz zu vielen anderen Städten und Gemeinden gibt es in der Gemeinde Waldburg keine Kindergarteneinrichtungen in konfessioneller bzw. sonstiger freier Trägerschaft.

Die örtliche Bedarfsplanung findet in einem permanenten Prozess der Bestandsaufnahme, der Bedarfsermittlung und der Maßnahmenplanung und –entscheidung statt. Die Kommune ist dabei für den Planungsprozess verantwortlich.

Die kommunale Bedarfsplanung ist nach den Vorgaben des KiTaG dem Jugendamt anzuzeigen. Im Rahmen der Bedarfsplanung werden die wichtigsten geplanten Schritte seitens der Gemeinde mit dem zuständigen Kreisjugendamt und der Fachberatungsstelle beim Landratsamt Ravensburg kooperativ besprochen und fachlich abgestimmt.

2. Bestandsaufnahme

a) Allgemeine Situationsbeschreibung

Die Gemeinde Waldburg hat sich in den letzten 25 Jahren demografisch dynamisch weiter entwickelt. So nahm die Bevölkerungszahl durch die Ausweisung von neuen Baugebieten und dem damit verbundenen Zuzug, aber auch durch sonstige Migration und die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden, kontinuierlich zu und beträgt aktuell 3.140 Einwohner. Bei der Bauplatzvergabe durch die Gemeinde Waldburg fanden und finden junge Familien mit Kindern entsprechend den Bauplatzvergaberichtlinien der Gemeinde Waldburg eine besondere Berücksichtigung.

Parallel zu der Bevölkerungsentwicklung wurde auch die örtliche Infrastruktur mit großem finanziellem Aufwand in dem oben genannten Zeitraum nach und nach ausgebaut und erweitert.

Ein Schwerpunkt lag und liegt dabei im Kinder- und Jugendbereich, um so vor Ort ein familienfreundliches und bedarfsgerechtes Umfeld und Angebot zu schaffen, das dem Wandel im gesellschaftlichen und familiären Bereich mit Rechnung trägt. Stichwortartig seien nur folgende kommunalen Projekte und Maßnahmen genannt:

- Kindergartenneubau und –sanierung in der Adlerstraße, Planung eines 2-gruppigen Anbaus (Kindergarten „Vogelnest“), Übergangslösung für max. zwei Gruppen im Schulgebäude bis zur Fertigstellung des Anbaus

- die energetische Sanierung, die Sanierung der Toiletten-Anlagen, der Umbau des Eingangsbereichs und die Umnutzung und der Umbau der ehemaligen Wohnung im Dachgeschoss für Kindergartenzwecke sowie die Umbaumaßnahmen für die Kleinkindbetreuung im Kindergarten in der Hauptstraße (Kindergarten „Zauberburg“),
- Planung Neubau eines 5-gruppigen Kindergartens mit Erweiterungsoption um eine Gruppe als Ersatz für den Kindergarten in der Hauptstraße (Kindergarten „Zauberburg“) im Bereich Kohlhaus in Schulinähe,
- Erstellung und Fortschreibung einer Kindergartenkonzeption,
- die Schaffung von Kleinkind- und Ganztagesbetreuungsangeboten mit Mittagessen,
- die pädagogische Weiterentwicklung und Qualifizierung der Kindergartenarbeit im Hinblick auf den Orientierungsplan,
- Ausbau der Sprachförderung in Kooperation mit der Musikschule Ravensburg e.V. im Rahmen des Sprachförderprogramms „SBS“
- die Einrichtung einer Wald-/Naturgruppe im Kindergarten „Zauberburg“
- die Einrichtung von Wald-/Naturtagen im Kindergarten „Vogelnest“
- der Schulhausan- und -umbau zur Ganztageschule mit Mittagessensangebot sowie die energetische Sanierung des Schulgebäudes,
- der Neubau der Sporthalle,
- Ferienbetreuungsangebote für Vor- und Grundschul Kinder bis zum Einschulungstag, teilweise in Kooperation mit den Nachbargemeinden Grünkraut, Schlier und Vogt,
- die Schulsozialarbeit,
- die Einrichtung der verlässlichen Grundschule und ein Ganztagesbetreuungsangebot für Grundschul Kinder,
- die Einrichtung der Gemeinschaftsschule Waldburg/Vogt mit der Gemeinde Vogt zusammen an den Schulstandorten Waldburg und Vogt,
- Streitschlichterprojekte,
- die Unterstützung der Jugendarbeit über die neuen Vereinsförderrichtlinien.

b) Quantitative Bestandsaufnahme im Kindergartenbereich

In der Gemeinde Waldburg gibt es momentan zwei Kindergärten mit insgesamt sieben Kindergartengruppen. Diese sind in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Waldburg. Im Einzelnen sind dies der Kindergarten „Zauberburg“ in der Hauptstraße mit fünf Kindergartengruppen und der Kindergarten „Vogelnest“ in der Adlerstraße mit zwei Kindergartengruppen.

Im Kindergarten „Zauberburg“ gibt es eine altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten, eine altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (Montag und Mittwoch bis 14.30 Uhr) / Ganztagesbetreuung (Dienstag und Donnerstag bis 17.00 Uhr) und Mittagessen sowie eine altersgemischte Re-

gelgruppe. Für Kinder unter drei Jahren gibt es zwei Kleinkindgruppen (Krippen) mit einem Betreuungsangebot bis 14.30 Uhr.

Im Kindergarten „Vogelnest“ gibt es eine Kindergartengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten und eine Ganztagesbetreuung (bis 17.00 Uhr) mit Mittagessen von Montag bis Donnerstag

Insgesamt besuchen aktuell 133 Kinder die beiden Kindergarteneinrichtungen. Diese verteilen sich folgendermaßen: 44 Kinder (davon 24 Kinder mit verlängerten Öffnungszeiten und 12 Kinder in Ganztagesbetreuung inklusive verlängerten Öffnungszeiten) besuchen den Kindergarten „Vogelnest“ und 89 Kinder (davon 48 Kinder mit verlängerten Öffnungszeiten und 23 Kinder unter drei Jahren) den Kindergarten „Zauberburg“. Das Mittags-/ Ganztagesbetreuungsangebot mit Mittagessen am Dienstag und Donnerstag bis 17.00 Uhr im Kindergarten „Zauberburg“ bzw. am Montag und Mittwoch bis 14.30 Uhr wird dabei von 10 Kindern in Anspruch genommen, das Betreuungsangebot für Kleinkinder bis 14.30 Uhr mit Mittagessen von 3 Kindern.

Entsprechend den vorhandenen Kapazitäten können bei einer Regelbelegung insgesamt max. 131 Kinder aufgenommen werden, davon max. 89 Kinder im Kindergarten „Zauberburg“ (Altersgemischte Regelgruppe max. 25 Plätze, wobei sich hier die Höchstgruppenstärke für jedes Kind unter drei Jahren um einen Platz reduziert / Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten 22 Plätze / Kleinkindgruppe 10 Plätze) und 42 Kinder im Kindergarten „Vogelnest“ (Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten 22 Plätze / 20 Plätze bei der Ganztagesbetreuung); für Kinder ab drei Jahren stehen dabei max. 111 Plätze zur Verfügung.

Bei einer Maximalbelegung können insgesamt 140 Kinder aufgenommen werden, davon 95 Kinder im Kindergarten „Zauberburg“ und 45 Kinder im Kindergarten „Vogelnest“. Bei den jeweils genannten Maximalbelegungszahlen ist zu berücksichtigen, dass hier davon ausgegangen wird, dass in den altersgemischten Gruppen keine Kinder unter drei Jahren aufgenommen sind. Bei einer Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren reduziert sich die jeweilige Höchstgruppenstärke um jeweils einen Platz.

Die einzelnen Kindergartengruppen werden jeweils von einer Erzieherin als Erstkraft geleitet. Unterstützt wird die jeweilige Gruppenleitung durch eine erzieherische Zweitkraft, Kinderpflegerin, Anerkennungspraktikantin bzw. Auszubildende (PIA) und FSJ-Kraft.

Des Weiteren sind regelmäßig Praktikanten/Praktikantinnen im Rahmen ihrer Berufsvorbereitung bzw. Ausbildung in den Kindergärten.

c) Qualitative Bestandsaufnahme im Kindergartenbereich

Die Kindergartenarbeit richtet sich an der im Jahr 2001 beschlossenen und in der Zwischenzeit kontinuierlich weiter entwickelten Kindergartenkonzeption der Gemeinde Waldburg aus.

Dabei wurden neben der Beschreibung der allgemeinen Rahmenbedingungen die Ziele der pädagogischen Arbeit, die Form der pädagogischen Arbeit, deren Schwerpunkt auf dem situationsorientierten Arbeiten liegt, die Vorschulerziehung, die Kooperationsmaßnahmen mit der Schule und mit anderen Einrichtungen sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern und die Elternarbeit festgeschrieben. Weiter wurden dort, ergänzend zu den jeweiligen Stellen- bzw. Tätigkeitsbeschreibungen, auch die Grundsätze der internen Teamarbeit und die Förderung der Fortbildung der Erziehungskräfte benannt. Aktuell wird die Kindergartenkonzeption für die Kleinkindbetreuung überarbeitet und neu gefasst.

In beiden Kindergärten wurden neben der Regelgruppe auch Kindergartengruppen mit verlängerter Öffnungszeit eingerichtet, um hier insbesondere berufstätigen Familien und Alleinerziehenden ein erweitertes und qualifiziertes Kinderbetreuungsangebot am Vormittag mit mindestens durchgehend sechs Stunden Betreuungszeit täglich unterbreiten zu können, damit diese so Beruf und Familie besser vereinbaren können. Dieses Angebot wird auch in beiden Einrichtungen gut angenommen.

Weiter gibt es im Kindergarten „Vogelnest“ eine Ganztagesbetreuung mit Mittagessen von Montag bis Donnerstag. Hier werden die Kinder ganztags bis 17.00 Uhr betreut und erhalten am Mittag ein Mittagessen in der Kindergarteneinrichtung. Außerdem gibt es für die Kinder hier Schlaf-/ Ruhemöglichkeiten nach dem Mittagessen. Im Kindergarten „Zauberburg“ gibt es am Dienstag und Donnerstag ebenfalls ein Ganztagesbetreuungsangebot bis 17.00 Uhr mit Mittagessen. Die Ganztagesbetreuungsangebote werden insgesamt gut angenommen.

Zudem wird der Nachfrage nach einem Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren Rechnung getragen. Im Kindergarten „Zauberburg“ gibt es zwei altershomogene Kleinkindgruppen für Kinder unter drei Jahren, wo Kinder ab einem Jahr aufgenommen werden. Ergänzend gibt es im Kindergarten „Zauberburg“ noch zwei drei altersgemischte Gruppen für Kinder ab zwei Jahren. Seit April 2014 wird eine verlängerte Kleinkindbetreuung mit Mittagessen bis 14.30 Uhr angeboten. Derzeit können im Kindergarten „Zauberburg“ entsprechend der Nachfrage also Kinder im Alter von ein bis drei Jahren von 7.00 bis 14.30 Uhr betreut werden. Das Angebot für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren wird ebenfalls gut angenommen.

Im Kindergarten „Zauberburg“ und Kindergarten „Vogelnest“ erfolgt zudem im Bedarfsfall eine Integrationshilfe. Im Rahmen der Eingliederungshilfe mit zusätzlichem Personal- und Sachaufwand wird hier eine intensivere individuelle Förderung und Betreuung für behinderte bzw. besonders förderungsbedürftige Kinder ermöglicht.

Sowohl im Kindergarten „Zauberburg“ als auch im Kindergarten „Vogelnest“ wird eine Sprachförderung im Rahmen der Sprachfördermaßnahmen „SPATZ“ und durch dieses Programm gefördert das Sprachförderprogramm „SBS“ (Singen-Bewegen-Sprechen) angeboten, die über das Land Baden-Württemberg gefördert wird und gemeinsam mit einer Fachkraft der Musikschule Ravensburg e.V. durchgeführt wird. Derzeit nehmen insgesamt 22 Kinder an dem Sprachförderprogramm teil.

Der Ausbau der Betreuungsangebote, vor allem auch in der Kleinkindbetreuung, und die Einführung und Umsetzung des Orientierungsplanes erfordern von dem Kindergartenpersonal eine ständige Weiterqualifizierung, um den gestiegenen pädagogischen Anforderungen gerecht zu werden. Die Gemeinde Waldburg unterstützt als Kindergartenträger entsprechende Fortbildungsangebote des Kindergartenpersonals und der -leitungen.

Die Kleinkindbetreuung und die Ganztagesbetreuung bringen neben den pädagogischen Anforderungen auch einen erhöhten Einsatz in der Kinderpflege und -versorgung mit sich.

Die auf den jeweiligen Einzelfall bezogenen Eingliederungshilfen stellen ebenso zusätzliche pädagogische und betreuende Anforderungen, die mit erhöhtem Personaleinsatz und –aufwand verbunden sind. Der Landkreis Ravensburg unterstützt dabei gemäß seiner Richtlinien zur Integration / Inklusion von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen (Eingliederungshilferichtlinien KiTa) Kinder mit besonderem Förderbedarf. Die Fachlichkeit und Qualität verantwortet dabei der Kindergartenträger, also für die kommunalen Kindergärten die Gemeinde Waldburg. Sie erhält dafür eine entsprechende Vergütung vom Landkreis Ravensburg, die einen Großteil der damit verbundenen Kosten deckt.

d) Finanzielle Bestandsaufnahme

Benutzungsgebühren im Kindergartenjahr 2019/20:

Die monatliche Kindergartengebühr für den Regelkindergarten beträgt 117,00 €/Monat für das Kind einer Familie mit einem Kind. Für das Kind einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 90,00 €/Monat, für das Kind einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 60,00

€/Monat und für das Kind einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 20,00 €/Monat.

Die monatliche Kindergartengebühr für das Betreuungsangebot mit verlängerten Öffnungszeiten beträgt 136,00 €/Monat für das Kind einer Familie mit einem Kind. Für das Kind einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 103,00 €/Monat, für das Kind einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 68,00 €/Monat und für das Kind einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 23,00 €/Monat.

Für die Ganztagesbetreuung (incl. Mittagessen) kommen zur Regelgebühr (derzeit 117,00 €/Monat für das Kind einer Familie mit einem Kind) noch folgende Gebühren (Monatsgebühren pro Tag / Woche) hinzu: 89,00 € für das Kind einer Familie mit einem Kind; 73,00 € für das Kind einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren, 57,00 € für das Kind einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren und 40,00 € für das Kind einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren.

Da die Betreuung von Kindern unter drei Jahren wesentlich pflege- und betreuungsintensiver ist und ein Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren bei der in der Betriebserlaubnis festgelegten Belegungszahl zwei Regelplätzen entspricht, betragen die monatlichen Kindergartengebühren in der Kleinkindbetreuung 345,00 €/Monat für das Kind einer Familie mit einem Kind. Für das Kind einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 256,00 €/Monat, für das Kind einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 174,00 €/Monat und für das Kind einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 69,00 €/Monat, sofern das Betreuungsangebot an fünf Tagen in der Woche in Anspruch genommen wird.

Wird eine Kleinkindbetreuung lediglich tageweise benötigt, betragen die Kindergartengebühren pro Wochentag hierfür 89,00 €/Monat für das Kind einer Familie mit einem Kind. Für das Kind einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 68,00 €/Monat, für das Kind einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 48,00 €/Monat und für das Kind einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 24,00 €/Monat.

In der altersgemischten Kleinkindbetreuung betragen die monatlichen Kindergartengebühren 234,00 €/Monat für das Kind einer Familie mit einem Kind. Für das Kind einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 180,00 €/Monat, für das Kind einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 120,00 €/Monat und für das Kind einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 40,00 €/Monat, sofern das Betreuungsangebot an fünf Tagen in der Woche in Anspruch genommen wird.

Wird eine Kleinkindbetreuung in einer altersgemischten Gruppe lediglich tageweise benötigt, betragen die Kindergartengebühren pro Wochentag hierfür 66,00

€/Monat für das Kind einer Familie mit einem Kind. Für das Kind einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 49,00 €/Monat, für das Kind einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 35,00 €/Monat und für das Kind einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren beträgt die Gebühr 16,00 €/Monat.

Die Kostensituation entsprechend der vorläufigen Jahresrechnung 2019 stellt sich wie folgt dar:

Insgesamt belaufen sich die Erträge der Kindergärten im Jahr 2019 auf 652.115 €, davon entfallen 212.221 € auf Entgelte für öffentliche Leistungen (Gebühren) und sonstige Leistungsentgelte.

Diesen Erträgen stehen Aufwendungen von insgesamt voraussichtlich 1.093.189 € gegenüber, davon 892.241 € für Personalaufwendungen.

Im Ergebnis bedeutet dies Mehraufwendungen von voraussichtlich 441.075 €.

Die Kostendeckung durch die Kindergartengebühren mit 208.695 € beträgt somit 19,09 %.

Für das Haushaltsjahr 2020 sieht die vorläufige Kostensituation folgendermaßen aus:

Die veranschlagten Erträge der Kindergärten betragen im Jahr 2020 voraussichtlich 645.00 €, davon entfallen 223.450 € auf Entgelte für öffentliche Leistungen (Gebühren) und sonstige Leistungsentgelte.

Diesen Erträgen stehen voraussichtliche Aufwendungen von insgesamt 1.390.075 € (ohne Investitionen) gegenüber, wovon ca. 60.000 € für die Einrichtung einer Übergangslösung für 2 zusätzliche Gruppen vorgesehen sind. Personalaufwendungen fallen voraussichtlich in Höhe von 1.070.273 € an.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von 745.096 € anfallen.

Die Kostendeckung durch die veranschlagten Kindergartengebühren mit 220.000 € liegt somit bei 15,83 %.

Entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und der kirchlichen Verbände soll ein Kostendeckungsgrad von 20 % angestrebt werden.

Die geringere Kostendeckungsquote resultiert hauptsächlich daher, dass die Ganztages- und die Kleinkindbetreuung wesentlich personal- und damit kosten-

intensiver ist. Hier wirkte sich auch das Tarifergebnis 2015 bei den Sozial- und Erziehungsberufen mit den entsprechenden Höhergruppierungen auf die Personalkosten aus. Mit der Erhöhung der Kindergartengebühren 2016 um pauschal 10 % konnte zwar eine Verbesserung der Einnahmesituation und auch der Kostendeckung erreicht werden, trotzdem kann der anzustrebende Kostendeckungsgrad von 20 % nicht ganz erreicht werden. Vor dem Hintergrund regelmäßiger Personalkostensteigerungen durch Tarifierhöhungen wird eine regelmäßige Gebührenüberprüfung und -anpassung angeraten, wie sie auch von den kirchlichen Verbänden und kommunalen Spitzenverbänden empfohlen wird.

e) Kindergartenausschuss

Im Jahr 1996 wurde der Kindergartenausschuss als Kommunikationsforum zwischen den Eltern, den Erzieherinnen, der Verwaltung und dem Gemeinderat ins Leben gerufen. Der Kindergartenausschuss setzt sich paritätisch aus je zwei Vertretern aus dem Gemeinderat, der Verwaltung, den Kindergartenleitungen und dem Elternbeirat zusammen und trifft sich regelmäßig alle ca. drei Monate zum Informationsaustausch und zur Beratung inhaltlicher, sachlicher und einrichtungsspezifischer Fragen.

Der Kindergartenausschuss dient in seiner Funktion als wichtiges Instrumentarium im dynamischen Prozess der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung.

2. Bedarfsermittlung

a) Quantitative Bedarfsermittlung

Auf Grundlage der Fortschreibung der Bevölkerungsstatistik und unter Berücksichtigung der Geburtenraten sowie des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz **ab drei Jahren** (Ü 3) ergibt sich folgende rechnerische Bedarfsermittlung:

- für das **Kindergartenjahr 2020/21**:

insgesamt 101 Kinder (Jahrgänge 01.09.2014 – 31.08.2017)

hinzu können noch kommen:

September 2020:	4 Kinder	Summe:	105 Kinder
Oktober 2020:	3 Kinder	Summe:	108 Kinder
November 2020:	1 Kind	Summe:	109 Kinder
Dezember 2020:	2 Kinder	Summe:	111 Kinder
Januar 2021:	4 Kinder	Summe:	115 Kinder
Februar 2021:	5 Kinder	Summe:	120 Kinder

März 2021:	3 Kinder	Summe:	123 Kinder
April 2021:	1 Kind	Summe:	124 Kinder
Mai 2021:	0 Kinder	Summe:	124 Kinder
Juni 2021:	2 Kinder	Summe:	126 Kinder
Juli 2021:	2 Kinder	Summe:	128 Kinder
August 2021:	2 Kinder	Summe:	130 Kinder

- für das **Kindergartenjahr 2021/22:**

insgesamt 107 Kinder (Jahrgänge 01.08.2015 – 31.08.2018)

hinzu können noch kommen:

September 2021:	2 Kinder	Summe:	109 Kinder
Oktober 2021:	3 Kinder	Summe:	112 Kinder
November 2021:	1 Kind	Summe:	113 Kinder
Dezember 2021:	4 Kinder	Summe:	117 Kinder
Januar 2022:	2 Kinder	Summe:	119 Kinder
Februar 2022:	8 Kinder	Summe:	127 Kinder
März 2022:	3 Kinder	Summe:	130 Kinder
April 2022:	3 Kinder	Summe:	133 Kinder
Mai 2022:	2 Kinder	Summe:	135 Kinder
Juni 2022:	2 Kinder	Summe:	137 Kinder
Juli 2022:	5 Kinder	Summe:	142 Kinder
August 2022:	2 Kinder	Summe:	144 Kinder

- für das **Kindergartenjahr 2022/23:**

insgesamt 109 Kinder (Jahrgänge 01.07.2016 – 31.08.2019)

hinzu können noch kommen:

September 2022:	3 Kinder	Summe:	112 Kinder
Oktober 2022:	3 Kinder	Summe:	115 Kinder
November 2022:	4 Kinder	Summe:	119 Kinder
Dezember 2022:	3 Kinder	Summe:	122 Kinder

Der Einschulungstichtag wird, beginnend zum Schuljahr 2020/21, schrittweise auf den 30. Juni vorverlegt. Das bedeutet, dass zum kommenden Schuljahr 2020/21 der Stichtag auf den 31. August vorverlegt wird, im Jahr darauf (2021/22) auf den 31. Juli und wiederum ein Jahr später (2022/23) auf den 30. Juni. Die Vorverlegung der Einschulungstichtage hat zur Konsequenz, dass Kinder, die das sechste Lebensjahr erst nach diesem neuen Stichtag vollenden, nicht mehr schulpflichtig werden. Sie können also weiterhin den Kindergarten besuchen.

Die rechnerische Bedarfsermittlung wird sich erfahrungsgemäß durch die Flexibilisierung des Einschulungstermins (vorzeitige Einschulung) sowie durch evtl. Rückstellungen bei der Einschulung noch geringfügig verschieben.

Tatsächlich wird nicht in allen Fällen der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab drei Jahren wahrgenommen. Insbesondere bei den Geburtenzahlen von Mai bis Juli wird nicht selten bis zum Beginn des neuen Kindergartenjahres mit der Anmeldung gewartet. Des Weiteren gibt es Fälle, wo die Anmeldung der Kinder für den Kindergarten erst mit vier Jahren oder noch später erfolgt. Ferner erfolgt auch überhaupt keine Anmeldung, sei es, weil auf einen Kindergartenbesuch ganz verzichtet wird, oder weil andernorts ein Kindergartenplatz in Anspruch genommen wird oder ein Angebot in der Kindertagespflege (Tagesmutter) genutzt wird.

Geht man unter diesen Prämissen und aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre davon aus, dass ca. 85 bis 90 % der jeweiligen Kinder auch tatsächlich einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen, führt dies zu folgender prognostizierter tatsächlicher Bedarfsermittlung (gerechnet mit 90 % der jeweiligen Kinderzahlen, jeweils aufgerundet auf volle Kinderzahlen):

- für das **Kindergartenjahr 2020/21:**

insgesamt 91 Kinder (Jahrgänge 01.09.2014 – 31.08.2017)

hinzu können noch kommen:

September 2020:	Summe:	95 Kinder
Oktober 2020:	Summe:	98 Kinder
November 2020:	Summe:	99 Kinder
Dezember 2020:	Summe:	100 Kinder
Januar 2021:	Summe:	104 Kinder
Februar 2021:	Summe:	108 Kinder
März 2021:	Summe:	111 Kinder
April 2021:	Summe:	112 Kinder
Mai 2021:	Summe:	112 Kinder
Juni 2021:	Summe:	114 Kinder
Juli 2021:	Summe:	116 Kinder
August 2021:	Summe:	117 Kinder

- für das **Kindergartenjahr 2021/22:**

insgesamt 97 Kinder (Jahrgänge 01.08.2015 – 31.08.2018)

hinzu können noch kommen:

September 2021:	Summe:	99 Kinder
Oktober 2021:	Summe:	101 Kinder
November 2021:	Summe:	102 Kinder
Dezember 2021:	Summe:	106 Kinder
Januar 2022:	Summe:	108 Kinder
Februar 2022:	Summe:	115 Kinder
März 2022:	Summe:	117 Kinder
April 2022:	Summe:	120 Kinder
Mai 2022:	Summe:	122 Kinder
Juni 2022:	Summe:	124 Kinder
Juli 2022:	Summe:	128 Kinder
August 2022:	Summe:	130 Kinder

- für das **Kindergartenjahr 2022/23:**

insgesamt 99 Kinder (Jahrgänge 01.07.2016 – 31.08.2019)

hinzu können noch kommen:

September 2022:	Summe:	101 Kinder
Oktober 2022:	Summe:	104 Kinder
November 2022:	Summe:	108 Kinder
Dezember 2022:	Summe:	110 Kinder

Für Kinder **ab einem Jahr bis zu drei Jahren** (U 3) ergibt sich auf Grundlage der Fortschreibung der Bevölkerungsstatistik und unter Berücksichtigung der Geburtenraten sowie des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz folgende rechnerische Bedarfsermittlung (100% bzw. 35%, jeweils aufgerundet auf volle Kinderzahlen).

Dargestellt ist weiter die tatsächliche Bedarfsanmeldung (fett, rechte Spalte) für das **Kindergartenjahr 2020/21**, wobei hier nur die Anmeldungen der Kinder, die bis Februar 2020 geboren wurden, berücksichtigt sind:

	100%	35%	tatsächliche Bedarfsanmeldung
September 2020:	68 Kinder	24 Kinder	23 Kinder
Oktober 2020:	67 Kinder	24 Kinder	23 Kinder
November 2020:	67 Kinder	24 Kinder	22 Kinder
Dezember 2020:	70 Kinder	25 Kinder	21 Kinder

Die Bevölkerungszahl in Waldburg wird durch das Baugebiet „Gehrenäcker II“ bis Ende 2020 prognostiziert wieder auf ca. 3.200 Einwohner steigen. Durch weitere Baumaßnahmen im Baugebiet „Gehrenäcker II“ und eine innerörtliche Nachverdichtung sowie durch sonstigen Zuzug wird diese dann bis Ende 2021 voraussichtlich auf ca. 3.250 Einwohner steigen. Ab 2022 ist nach derzeitiger Planung durch das Baugebiet „Gehrenäcker II“ und eine weitere Nachverdichtung im Innenbereich mit einem weiteren Bevölkerungszuwachs zu rechnen. Konkrete Einwohnerzahlen sind für die Jahre 2022 und 2023 allerdings schwer vorherzusagen, da diese stark von der Ausweisung / Vermarktung weiterer Bauplätze/-gebiete (z.B. Kohlhaus / Schlierer Straße) bzw. dem Bau weiterer (Geschoss-)Wohnungen, Nachverdichtungen und den weiteren Migrationszahlen abhängig sein werden. Eine Bevölkerungsentwicklung auf ca. 3.300 bis 3.350 Einwohner bis zum Jahr 2024 scheint aber nach heutigem Stand durchaus realistisch.

Fazit:

Die quantitative Bedarfsermittlung für die nächsten drei Jahre zeigt, dass sich die Kinderzahlen der 3- bis 6-jährigen Kinder (Ü 3) zu Beginn des Kindergartenjahrs 2020/21 auf dem Niveau des Kindergartenjahrs 2019/20 halten. Zum Kindergartenjahr 2021/22 steigen die Kinderzahlen in dieser Altersgruppe dann nochmals deutlich an. Dieser steigende Trend wird sich auch im Kindergartenjahr 2022/23 fortsetzen, soweit die Kinderzahlen hierzu schon vorliegen und sofern sich hier keine gravierenden Veränderungen ergeben.

Seit dem Kindergartenjahr 2013/14 besteht ein Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr auf eine Kinderbetreuung, so dass hierfür entsprechende Betreuungsangebote und -formen zwingend bereit zu stellen sind. Die Nachfrage nach entsprechenden Betreuungsangeboten für Kinder ab einem Jahr bis zu drei Jahren ist in den Kindergartenjahren 2013/14 und 2014/15 vor diesem Hintergrund gestiegen. Im Kindergartenjahr 2015/16 gingen die Anmeldezahlen für die Kleinkindbetreuung deutlich zurück, was auch dazu führte, dass ab 01.01.2016 eine der beiden Kleinkindgruppen im Kindergarten „Zauberburg“ lediglich noch als Kleingruppe geführt wurde. Im Kindergartenjahr 2016/17 sind die Anmeldungen dann wieder deutlich angestiegen, weshalb die Kleingruppe 2017 wieder zu einer regulären Gruppe aufgestockt wurde. Die Nachfrage nach Kleinkindbetreuungsplätzen in den beiden Kleinkindgruppen bzw. den altersgemischten Gruppen ist in den Kindergartenjahren 2018-20 weiter gestiegen, so dass hier nahezu alle vorhandenen Plätze belegt sind. Nach den momentan vorliegenden Anmeldezahlen und den bisher vorliegenden Geburtenzahlen gehen wir davon aus, dass im kommenden Kindergartenjahr 2020/21 sich dieser Trend fortsetzen wird und die Zahlen bei der Kleinkindbetreuung noch weiter ansteigen und im Durchschnitt ca. 30 - 35 % der Kinder in dieser Altersgruppe eine Kleinkindbetreuung in Anspruch nehmen werden.

b) Qualitative Bedarfsermittlung

Im Februar/März 2020 wurde eine breit angelegte Elternumfrage durchgeführt, die zum Ziel hatte, den tatsächlichen Bedarf der Betreuungsangebote und der Öffnungszeiten in den beiden Kindergarteneinrichtungen zu ermitteln. Hauptsächlich war es die Zielsetzung, entsprechend den Vorgaben des KiTaG den Bedarf für Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren, den Bedarf an Betreuungszeiten unter dem Aspekt der verlängerten Öffnungszeiten, der Nachmittagsbetreuung, der Ganztagesbetreuung und den Bedarf für eine Betreuung während der Sommerferien konkreter zu ermitteln. Außerdem wurde aufgrund des Interesses an Betreuungsangeboten mit Wald-/Naturtagen auch dieser Bedarf abgefragt.

Die Resonanz auf die Elternumfrage war positiv – angeschrieben waren die Eltern/Erziehungsberechtigten von 179 Kindern im Geburtszeitraum vom 01.09.2014 bis 31.12.2019, eine Rückmeldung kam für 118 Kinder (81 Rückmeldebögen) zurück, was einer Rücklaufquote von 66 % entspricht - und führte im Wesentlichen zu dem Ergebnis, dass beständiges Interesse bzw. entsprechender Bedarf für die verschiedenen Betreuungsangebote besteht. Dies gilt insbesondere für die Kleinkind- und Ganztagesangebote, aber auch für das Betreuungsangebot für Kinder ab drei Jahren in Form von 1-2 Wald-/Naturtagen pro Woche.

Konkret wird im kommenden Kindergartenjahr 2020/21 auf das Gesamtkindergartenjahr betrachtet für 23 Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsangebot gewünscht bzw. benötigt. Die Umfrage und die bereits erfolgten Anmeldungen haben weiter ergeben, dass ein Großteil der Eltern ein Betreuungsangebot an drei bis fünf Tagen in der Woche wünscht bzw. benötigt. Je einmal wird dabei über das bestehende Angebot hinaus der Wunsch / Bedarf für eine Ganztagesbetreuung an 3 bzw. 4 Tagen pro Woche für Kinder unter drei Jahren geäußert.

Ein weiteres Ergebnis der Elternumfrage war, dass von einem Teil der Eltern eine Ganztagesbetreuung gewünscht bzw. benötigt wird. Für das kommende Kindergartenjahr 2020/21 wird aktuell für 21 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren ein Ganztagesbetreuungsangebot gewünscht bzw. benötigt. Zwei Mal wird über das bestehende Betreuungsangebot hinaus der Wunsch nach einem weiteren Ganztagesbetreuungstag im Kindergarten „Zauberburg“ geäußert.

Hinsichtlich den verlängerten Öffnungszeiten wird zwei Mal eine Ausdehnung des Angebots bis 14.00 Uhr und einmal bis 14.30 Uhr im Kindergarten „Zauberburg“ gewünscht.

Einmal wird der Wunsch / Bedarf nach einer Frühbetreuung ab 6.00 Uhr geäußert.

Der Wunsch nach einem Wald- und Naturtag pro Woche entsprechend dem bestehenden Angebot wird für den Kindergarten „Vogelnest“ 9 Mal ausgesprochen, der für zwei Wald- und Naturtage pro Woche drei Mal. Bezüglich des Kindergartens „Zauberburg“ wird der Wunsch nach zwei Wald- und Naturtagen pro Woche für Ü 3 - Kinder 11 Mal geäußert. Für U 3 - Kinder wird einmal der Wunsch nach einem Wald- und Naturtag pro Woche ausgesprochen. Einmal wurde der Wunsch nach einem Waldkindergarten ausgesprochen.

Für den U 3 - und den Ü 3 - Bereich wird zwei Mal der Wunsch nach einem wechselseitigen Ferienangebot geäußert. Im Ü 3 – Bereich findet eine wechselseitige Betreuung in den Ferien in beschränktem Rahmen bereits statt, im U 3 – Bereich ist dies aufgrund der Betriebserlaubnis nur eingeschränkt möglich. Einmal wird hingegen die wechselseitige Ferienfestlegung kritisiert und der Wunsch nach einer einheitlichen Ferienregelung an beiden Kindergarteneinrichtungen geäußert.

Weitere Wünsche betreffen je einmal mehr Sport am Vormittag und mehr Basteln für die Feinmotorik im Kindergarten „Vogelnest“ sowie mehr Ruhezeiten. Zwei Mal werden die Gebühren für die Ganztagesbetreuung als zu hoch erachtet.

3. Bedarfs- und Maßnahmenplanung / Ausblick

Auf die Bedarfsermittlung im Februar/März 2020 wurde umgehend reagiert: Im Kindertagenausschuss am 17.03.2020 wurde das Ergebnis der Elternumfrage vorgestellt und über die Umsetzung einzelner Maßnahmen beraten, um das Betreuungsangebot in den beiden Kindergärten entsprechend dem Bedarf anzupassen und zu optimieren.

Für das laufende Kindergartenjahr 2019/20 reichen nach den vorliegenden Anmeldezahlen die aktuell vorhandenen Plätze sowohl in der Kleinkindbetreuung als auch in der Betreuung der Kinder ab 3 Jahren mit Einbezug der Notplätze und mit der Inbetriebnahme der Übergangslösung einer Ü 3 – Gruppe aus.

Auf Basis der bereits vorliegenden Anmeldungen und des Ergebnisses der quantitativen und qualitativen Bedarfsermittlung reichen die dann vorhandenen Kindergartenplätze auch für das Kindergartenjahr 2020/21 für Kinder über 3 Jahren aus. Allerdings kann nicht gewährleistet werden, dass alle Kinder in ihre Wunschrichtung kommen. Dies muss nach dem tatsächlichen Bedarf und der Platzverfügbarkeit geregelt werden.

Für Kinder unter 3 Jahren sind nach derzeitigem Anmeldestand und entsprechend dem Ergebnis der Bedarfsumfrage im Kindergartenjahr 2020/21 die Krippenplätze in den beiden Kleinkindgruppen im Kindergarten „Zauberburg“ bis Jahresende 2020 voll belegt. Vorgesehen ist, dass die Kinder ab einem Jahr in den beiden Kleinkindgruppen bzw. Kinder ab zwei Jahren ergänzend in die altersgemischten Gruppen aufgenommen werden. Vorgesehen ist hierzu eine weitere altersgemischte Gruppe.

Sollte das Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren wider Erwarten nicht ausreichend sein, könnte der Betreuungsbedarf im Einzelfall zudem über eine Tagesmutter abgedeckt werden.

Um der angespannten Platzsituation auch in der Kleinkindbetreuung entgegen zu wirken, sollte auch hier eine weitere Gruppe nach Fertigstellung des Anbaus im Kindergarten „Vogelnest“ ab dem Kindergartenjahr 2021/22 vorgesehen werden, um hier entsprechende Kapazitäten zur Verfügung zu haben.

Ebenso wie die Kleinkindbetreuung soll auch die Ganztagesbetreuung fortgesetzt werden. Das Mittags-/Ganztagesangebot mit Mittagessen im Kindergarten „Zauberburg“ an zwei Tagen soll neben der Ganztagesbetreuung im Kindergarten „Vogelnest“ von Montag bis Donnerstag fortgeführt werden, um damit der Nachfrage hier nach zu kommen und für einen eventuellen weiteren Bedarf an Ganztagesplätzen während des Kindergartenjahres noch Kapazitäten zu haben. Bei entsprechender konkreter Nachfrage kann zudem über eine Ausdehnung des Ganztagesbetreuungsangebotes mit Mittagessen auf Freitagnachmittag nachgedacht werden, eventuell auch ein kombiniertes altersgemischtes Betreuungsangebot für Kindergarten- und Grundschulkinder.

Bei der Ferienregelung ist bereits eine variable Feriengestaltung getroffen worden, so dass während der Sommerferien ein Betreuungsangebot angeboten wird, insbesondere für berufstätige Eltern oder Alleinerziehende, die auch während der Ferienzeit auf ein Betreuungsangebot angewiesen sind. Nach vorheriger Anmeldung findet für Kinder ab 3 Jahren ein weiter gehendes Betreuungsangebot mit Ausnahme von zwei Ferienwochen in einem der beiden Kindergärten statt. Sollte dieses Angebot in Einzelfällen nicht ausreichend sein, besteht in diesen Fällen noch die Möglichkeit, den Bedarf über Tagesmütter abzudecken. Weitere Öffnungszeiten während der Ferien im Kindergarten könnten nur mit zusätzlichem Personal angeboten werden. Eine einheitliche Ferienregelung wird nicht angestrebt, da dies der Nachfrage nach einer variablen Ferienbetreuung zuwider laufen würde.

Für Vorschulkinder und Grundschulkinder bis zur 4. Klasse wird im September bei entsprechendem Bedarf wieder bis zum Einschulungstag bzw. Schulbeginn ein Betreuungsangebot angeboten. Weiter wird für diese Altersgruppe auch wei-

terhin während der Oster-, Pfingst- und Sommerferien eine Ferienbetreuung angeboten, sofern eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Kindern zustande kommt. Das Ferienbetreuungsangebot findet voraussichtlich wieder in Kooperation mit den Gemeinden Grünkraut, Schlier und Vogt statt, so dass hier Angebote wechselseitig genutzt werden können.

Ausblick:

Im Rahmen des gesellschaftlichen Wandels und der politischen Vorgaben wird bei der Weiterentwicklung der Bedarfsplanung auch der weitere Bedarf für eine Ganztagesbetreuung im Kindergarten oder nach erweiterten Öffnungszeiten im Kindergarten, ein Wunsch nach kleineren Kindergartengruppen und eine weitere Schaffung von Plätzen bei der Kleinkindbetreuung nicht außer Acht gelassen werden können. Ein weiteres Thema sind zunehmende Nachfragen nach flexibleren Betreuungsangeboten seitens der Eltern/Erziehungsberechtigten und nach alternativen Betreuungsformen, zum Beispiel in Form von Gruppen mit regelmäßigen Wald-/Naturtagen oder als Waldkindergärten. Inklusion ist auch in der Kinder- und Kleinkinderbetreuung zunehmend ein wichtiges Thema. Mit entsprechenden Integrationshilfen können Kindern in diesem Bereich der Besuch der Kinderbetreuungseinrichtungen vor Ort erleichtert bzw. ermöglicht werden.

Ob und inwieweit diese familienfreundlichen und pädagogisch wünschenswerten Angebote allerdings alle umgesetzt und finanziert werden können bzw. wollen, soweit sie nicht mit einem Rechtsanspruch verbunden sind, hängt neben der jeweiligen kommunalpolitischen Entscheidung auch von den bundes- und landespolitischen Rahmenbedingungen ab.

Nach den bundes- und landesrechtlichen Vorgaben soll mit Einführung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Geburtstag im Durchschnitt für jedes dritte Kind unter drei Jahren ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen. Neben dieser allgemeinen Vorgabe ist es Aufgabe der Kommunen, im Rahmen einer örtlichen Bedarfsermittlung und –planung ein Betreuungsangebot anzubieten, das dem tatsächlich angemeldeten Bedarf entspricht. Die finanziellen Auswirkungen dieser Regelungen sind erheblich, da die Kleinkindbetreuung – wie bereits dargestellt – sehr personal- und kostenintensiv ist. Auf der anderen Seite können die Elternbeiträge aus sozialen Gründen nicht entsprechend voll kostendeckend angehoben werden, so dass die finanziellen Defizite aus allgemeinen Steuermitteln mit finanziert werden müssen.

Der Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) informierte 2016 auch zur Situation von Kindern und ihren Familien mit Fluchterfahrung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege in Baden-Württemberg dahingehend, dass der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung und Betreuung mit Vollendung des ersten Lebensjahres gilt. Das heißt, auch Flüchtlinge/Asylbewerber

können entsprechende Leistungen beanspruchen, wenn sie rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben. Asylbewerbern ist der Aufenthalt in Deutschland für die Dauer des Asylverfahrens kraft Gesetzes grundsätzlich gestattet; sie halten sich damit grundsätzlich rechtmäßig im Bundesgebiet auf. Daneben muss der rechtmäßige Aufenthalt gewöhnlich sein. Davon ist auszugehen, wenn Asylbewerber in das landesinterne Verteilungsverfahren kommen und infolgedessen die Aufnahme-einrichtung verlassen und einer Gemeinde für die Dauer der Durchführung des Asylverfahrens zugewiesen werden.

Die Zahl der Flüchtlings-/Asylbewerberfamilien mit Kindern ist in Baden-Württemberg seit 2015 stark angestiegen. Dies betrifft auch die Gemeinde Waldburg, wo seit Februar 2016 Kinder von in Waldburg lebenden Flüchtlings-/Asylbewerberfamilien einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen. Aktuell besuchen drei Kinder aus dem genannten Personenkreis die beiden Kindergärten. Über den möglichen Familiennachzug werden zudem künftig weitere Kinder einreisen können.

Diese Situation bringt für die Gemeinde Waldburg weiter die Aufgabe mit sich, die Integration und Sprachkompetenz der Kinder zu fördern, und erfordert ein schnelles und oft auch kurzfristiges Handeln von allen Beteiligten. An beiden Kindergärten wurde daher die Sprachförderung ausgebaut, die auch Kinder mit Migrationshintergrund bei der Sprachkompetenz gezielt unterstützt.

Die Gemeinde Waldburg hat sich den Neubau eines 5-gruppigen Kindergartens mit Erweiterungsoption für eine weitere Gruppe als Ersatz für das bestehende Gebäude des Kindergartens „Zauberburg“ zum Ziel gesetzt.

Das Kindergartengebäude des Kindergartens „Zauberburg“ in der Hauptstraße ist aufgrund seines Alters mittelfristig sanierungsbedürftig, weshalb sich die Frage stellte, ob es wirtschaftlich bzw. konzeptionell sinnvoller ist, das bestehende Gebäude am jetzigen Standort umfassend zu sanieren und zu modernisieren oder an einem neuen Standort unter besseren Rahmenbedingungen neu zu errichten. Als Nachteil des derzeitigen Standorts zeigte sich dabei die verkehrliche Situation, insbesondere die Fußweegeanbindung mit einer Querung der Landesstraße. Eine Gebäudeuntersuchung erbrachte zudem, dass ein Neubau je nach Standort langfristig auch die wirtschaftlichere Lösung darstellen kann.

Im Dezember 2016 wurde daraufhin ein Grundsatzbeschluss im Gemeinderat gefasst, hierzu einen ersten Schritt zu unternehmen, entsprechende Voruntersuchungen, insbesondere auch nach geeigneten Standorten, zu veranlassen und Planungskosten im Haushalt einzustellen, um Fördermittel für den Kindergartenneubau beantragen zu können.

In der Gemeinderatssitzung im Februar 2018 wurde nach einer Standortanalyse der Neubau eines 5 + 1 gruppigen Kindergartens auf dem gemeindeeigenen Flurstück 619, östlich Kohlhaus beschlossen. Im Weiteren wurde dort auch die Entscheidung für eine eingeschossige Bauweise getroffen.

In der Gemeinderatssitzung vom März 2018 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kindergarten im Bereich Kohlhaus“ im oben genannten Bereich beschlossen.

Aufgrund eines bestehenden Pachtverhältnisses ist dieses Grundstück nach momentanem Sachstand allerdings nicht kurzfristig verfügbar.

Vor dem Hintergrund, dass aufgrund der quantitativen Bedarfsplanung aber kurzfristig, d.h. 2020 weitere Betreuungsplätze benötigt werden, wurde vorgeschlagen, eine Erweiterung um zwei Gruppen räumlich am Kindergarten „Vogelnest“ in der Adlerstraße vorzuziehen, da hier voraussichtlich eine zeitnahe Bebauung möglich ist, zumal dort bereits eine Erweiterungsoption für eine weitere Gruppe besteht.

In der Gemeinderatssitzung im April 2019 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, den Kindergarten „Vogelnest“ um zwei Kindergartengruppen mit Sozial- und Lagerräumen baulich zu erweitern.

In der Gemeinderatssitzung vom Mai 2019 wurde der Aufstellungs- und Billigungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Forstenhausen-Süd“ als bauplanungsrechtliche Voraussetzung für die Erweiterung um zwei Gruppen am Kindergarten „Vogelnest“ gefasst. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Forstenhausen-Süd“ wurde im Juli 2019 dann als Satzung beschlossen.

Bis diese Räumlichkeiten im Kindergarten „Vogelnest“ bezugsfertig sind, müssen für einen Zeitraum von ca. 1 – 2 Jahren Ersatzlösungen gefunden werden. Bei einem Ortstermin mit dem Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) im Mai 2019 wurden die Möglichkeiten für eine Übergangslösung geprüft. Dazu wurden beide Kindergarteneinrichtungen sowie das Schulgebäude geprüft. Nach Prüfung dieser Alternativen hat man sich im Juli 2019 für eine Übergangslösung am Standort Schule entschieden.

In der Gemeinderatssitzung im Oktober 2019 wurde entschieden, für die zeitlich befristete Unterbringung von zwei zusätzlichen Kindergartengruppen bis zur Fertigstellung des Anbaus beim Kindergarten „Vogelnest“ zwei Klassenzimmer im EG des Schulgebäudes (Anbau) ab Anfang 2020 zu nutzen. Der hierfür noch benötigte WC-/ Sanitärcontainer wird über den Flur und einen Windfang-Anbau nordwestlich der Fluchttreppe an das Gebäude angedockt.

Für den Anbau am Kindergarten „Vogelnest“ wurde ebenfalls in der Gemeinderatssitzung im Oktober 2019 das Architekturbüro mlw aus Ravensburg mit den Planungsleistungen als Generalplaner beauftragt.

In der Gemeinderatssitzung im Dezember 2019 wurde dem Baugesuch auf eine übergangsweise Unterbringung von zwei Kindergartengruppen in der Schule durch Umnutzung von zwei Klassenräumen im EG des Anbaus sowie Aufstellung und Anbindung eines WC-Containers mittels Flur das Einvernehmen erteilt. Die Baugenehmigung liegt inzwischen seit Anfang 2020 vor.

In den Gemeinderatssitzungen im Dezember 2019 wurden für den Anbau am Kindergarten „Vogelnest“ die vorgestellten Planungen samt Anpassungen gebilligt und die Kostenberechnung in Höhe von 1.727.951,91 € festgestellt. Der Anbau ist als Holzbau in Holzständerbauweise geplant.

Bei einem späteren Neubau des Kindergartens „Zauberburg“ kann auf Basis der dann aktuellen Bedarfsplanung entschieden werden, ob es räumlich noch eines 5 + 1 gruppigen Kindergartens bedarf oder ob durch den Vorgriff mit dem Anbau am Kindergarten „Vogelnest“ eine geringere Gruppenzahl dann ausreichend ist.

Neben der bereits dargestellten Entwicklungsperspektive der Gemeinde Waldburg mit einem weiteren prognostizierten Bevölkerungszuwachs in den nächsten Jahren und dem vorhandenen Fachkräftemangel in der Region Bodensee-Oberschwaben, der zu einem Bevölkerungsanstieg in der Region führen wird, deuten auch der gesellschaftliche Wandel mit dem Wunsch nach einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf darauf hin, dass der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen weiter zunehmen wird.

Inwieweit die Ausbreitung der Coronavirus-Pandemie, die aktuell das gesellschaftliche Leben weitreichend einschränkt und das politische Handeln weltweit bestimmt, die Kindergartenplanung und den Kindergartenbetrieb in den nächsten Wochen und Monaten beeinflusst, lässt sich nur schwer vorhersehen.

Derzeit sind sämtliche Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindergärten in Baden-Württemberg seit 17.03.2020 bis 19.04.2020 (Ende der Osterferien) geschlossen, um die weitere Ausbreitung des Coronavirus zu verzögern.

Die getroffenen Maßnahmen dienen der Verlangsamung des Infektionsgeschehens und insbesondere dem Schutz von Menschen, die besonders gefährdet sind. Ziel der Schließungen ist es, Kontakte, die zu Infektionen führen, für insgesamt fünf Wochen zu unterbinden. So soll erreicht werden, dass sich die Ausbreitung des Coronavirus verlangsamt, damit sich alle Anstrengungen darauf konzentrieren können, das Gesundheitswesen und die Pflege bei der Bewältigung der Corona-Krise zu unterstützen.

An den Schulen und Kindertageseinrichtungen ist für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und der Klassenstufen 5 und 6 an weiterführenden Schulen und den entsprechenden Förderschulen sowie für Kindergartenkinder eine Notfallbetreuung eingerichtet, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte im Bereich der kritischen Infrastruktur arbeiten. Grundvoraussetzung ist dabei, dass beide Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist; die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme hat unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz zu treffen.

Mit der Notbetreuung soll sichergestellt werden, dass Personen, die in den ausdrücklich genannten Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig und nicht abkömmlich sind, sich auf die Betreuung der eigenen Kinder verlassen können. Die Notbetreuung ist als Voraussetzung für Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur damit selbst Teil der kritischen Infrastruktur.

Die Gemeinde Waldburg bietet aktuell gemeinsam mit der Schule eine entsprechende Notbetreuung an der Schule Waldburg und den beiden Kindergärten von 7.00 – 17.00 Uhr an. Die Notbetreuung hat in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen stattzufinden.

Die Corona-Pandemie bedeutet darüber hinaus eine große Belastungsprobe für viele Familien. Die Schließung der Schulen und Kindergärten wirft Fragen auf, wie sich Arbeit und Kinderbetreuung vereinbaren lassen. Die Auswirkungen des Coronavirus verunsichern zudem viele Kinder. Eltern und andere Bezugspersonen stehen vor der Herausforderung, mit Kindern über diese möglicherweise belastende Situation zu sprechen oder häusliche Quarantänen zu organisieren.

Die zur Eindämmung der Corona-Pandemie erforderlichen Einschränkungen im Alltag von Familien können so eine psychische Belastungssituation herbeiführen.

Inwieweit eine mit der Coronavirus-Pandemie vermutlich einhergehende wirtschaftliche Rezession und deren soziale Auswirkungen den Bedarf nach Betreuungsangeboten verändert und die Kindergartenbedarfsplanung beeinflusst, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt nur schwer beurteilen.

Waldburg, 30.03.2020

Udo Heizenreder